Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Caritasverband der Erzdiözese
München und Freising
Hirtenstr. 4

80335 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			19.04.2023

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung:	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising Hirtenstr. 4 80335 München www.caritas-muenchen.de
Geprüfte Einrichtung:	Altenheim St. Michael Lorenz-Hagen-Weg 10 81737 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 16.03.2023 eine routinemäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	167
davon vollstationäre Pflegeplätze:	151
davon Plätze für Rüstige:	16
Einzelzimmerquote:	92 %
Belegte Plätze:	159

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 54 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 10

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden die Wohnbereiche 1. Stock Ost und 3. Stock besucht. Die Auswahl der stichprobenartig überprüften Bewohner*innen erfolgte entsprechend der Qualitätsbereiche und vorhandenen Risikofaktoren aus den Pflegegraden 4 und 5. Hierzu wurden die Bewohner*innen hinsichtlich der pflegerischen Versorgung begutachtet. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Bei den in der Stichprobe befindlichen Bewohner*innen wurde eine sehr gute Qualität der pflegerischen Versorgung festgestellt. In der Interaktion zwischen den Pflege- und Betreuungskräften und den Bewohner*innen wurde eine wertschätzende und einfühlsame Beziehungsqualität wahrgenommen.

Im Rahmen des Risikomanagements fanden individuelle Einschätzungen statt. Entsprechende Prophylaxen waren vorhanden. Bei Bewohner*innen mit chronischen oder akuten Schmerzen erfolgten Schmerzassessments und in Absprache mit den behandelnden Ärzten eine entsprechende Analgetikatherapie.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege wurden die Leistungen korrekt erbracht und es lagen entsprechende ärztliche Verordnungen vor. Bezüglich der Kommunikation bzw. der schriftlichen Dokumentation der behandelnden Ärzte wurde empfohlen, dass z.B. bei Visiten oder ärztlichen Anordnungen die schriftlichen Aufzeichnungen durch die Ärzte eigenständig erfolgen sollten, um etwaige Übertragungsfehler oder missverständliche Interpretationen zu vermeiden.

Immobile Bewohner*innen erhielten regelmäßige Mobilisierungsangebote, adäquate Hilfsmittel standen zur Verfügung. Die überprüften Bewohner*innen wiesen keine druckbedingten Hautschädigungen auf.

Der Ernährungszustand der Bewohner*innen war ohne Beanstandungen, etwaige Gewichtsverluste wurden frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Beanstandungen. Bei begrenzt haltbaren Arzneimitteln, wie z.B. liquiden Arzneimitteln oder Salbentuben, war das Mindesthaltbarkeitsdatum vermerkt. Der Umgang mit Betäubungsmitteln erfolgte korrekt und der Bestand stimmte mit den Aufzeichnungen überein.

Die befragten Bewohner*innen äußerten sich sehr zufrieden über die Pflege- und Betreuungssituation in der Einrichtung. Laut Auskunft werden Vereinbarungen mit den Pflegekräften eingehalten. Der Umgangston sei stets freundlich und zuvorkommend.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

In der Einrichtung kommen weiterhin keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen zur Anwendung.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDB haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.